

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2025)

zum Thema:

Meldestellen für strafbare Inhalte im Internet, Hass und Hetze und digitale Gewalt im Land Berlin

und **Antwort** vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 372

vom 17. November 2025

über Meldestellen für strafbare Inhalte im Internet, Hass und Hetze und digitale Gewalt im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es im Land Berlin eine eigene zentrale Meldestelle – etwa in Form einer Hotline, eines Online-Portals oder einer vergleichbaren Einrichtung –, bei der Bürgerinnen und Bürger Vorfälle von Hass, Hetze oder digitaler Gewalt direkt melden können, oder erfolgt die Entgegennahme solcher Hinweise ausschließlich über die bundesweiten bzw. länderübergreifenden Kooperationspartner der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) wie „HessenGegenHetze“, „REspect!“, „die medienanstalten“, „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, „KeineMachtDemHass“ oder die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen“? Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Meldestelle derzeit nicht eingerichtet bzw. als nicht notwendig erachtet? In welcher sonstigen Form beteiligt sich das Land Berlin an der ZMI BKA und welche Instrumente stehen im Land Berlin zur Verfügung?

Zu 1.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurde im September 2020 die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität gegründet. Diese nimmt speziell Anzeigen von Personen entgegen, die Opfer eines Hassdelikts geworden sind. Die Anzeige kann telefonisch oder digital erfolgen.

Das Land Berlin beteiligt sich nicht an der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA), da es sich um ein Projekt des Bundeskriminalamts handelt.

2. Welche Meldestellen existieren in Berlin auf Landes- oder Bezirksebene (zivilgesellschaftliche Projekte, Melderegister, Online-Plattformen) und wie hat sich die Anzahl der Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen über diese Strukturen bei der Staatsanwaltschaft Berlin entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Art des Vorfalls (z.B. Online-Hetze, Volksverhetzung, Beleidigung u.ä.) und Meldestelle.

Zu 2.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine statistische Auswertung von Meldungen, Anzeigen und Hinweisen durch Meldestellen kann nicht erfolgen, da nicht die Meldestellen, sondern die Meldenden als Anzeigeerstatterin bzw. Anzeigeerstatter im staatsanwaltschaftlichen Registratursystem Mehrländer-Staatsanwaltschats-Automation (MESTA) erfasst werden.

3. Wie hat sich die Anzahl von Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen des ZMI BKA und seiner Kooperationspartner an die Staatsanwaltschaft Berlin seit dem Jahr 2022 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Art des Vorfalls (z.B. Online-Hetze, Volksverhetzung, Beleidigung u.ä.) und Meldestelle.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin basieren auf Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen aus solchen Meldestellen bzw. Meldeplattformen? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2022 bis 2025.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin basierend auf Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen aus solchen Meldestellen bzw. Meldeplattformen wurden eingestellt? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2022 bis 2025.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin basierend auf Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen aus solchen Meldestellen bzw. Meldeplattformen wurden führten zu einer Anklage? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2022 bis 2025.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin basierend auf Meldungen, Anzeigen oder Hinweisen aus solchen Meldestellen bzw. Meldeplattformen führten zu einer Verurteilung? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2022 bis 2025.

Zu 3. bis 7.: Eine statistische Auswertung ist nicht möglich, da nicht die Meldestellen, sondern die Meldenden als Anzeigeerstatterin bzw. Anzeigeerstatter im staatsanwaltschaftlichen Registratursystem MESTA erfasst werden.

8. Plant der Berliner Senat die Einrichtung oder Weiterentwicklung einer Meldestelle speziell für digitale Gewalt, Hass und Hetze? Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Planung derzeit nicht als notwendig erachtet? Falls ja, gibt es bereits ein Konzept oder eine Zeit- und Finanzierungsplanung?

Zu 8.: Bei der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin kann – unabhängig von der Begehungswweise – jedermann Anzeige erstatten, der Opfer eines Hassdelikts geworden ist. Die Einrichtung einer Meldestelle speziell für digitale Begehungswiesen ist daher nach derzeitigem Stand, der fortlaufend evaluiert wird, nicht erforderlich.

Berlin, den 27. November 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz